



Interpellation Morgenthaler Helena (SVP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012 betreffend die Verkehrssituation Jurastrasse 26 - 46; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Verkehrssituation, Jurastrasse 26-46

Auf der Höhe der Liegenschaften Jurastrasse 28 und 29 in Richtung Bahnhof «drehen» viele Verkehrsteilnehmer die Motoren ihrer Fahrzeuge auf. Gezwungenermassen müssen diese dann vor der Linkskurve beim Bahnhof wieder unter Getöse hinuntergebremst werden. Das Ganze spielt sich ebenfalls in der entgegengesetzten Richtung ab, und zwar insbesondere in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Manche Autofahrer machen sich gar einen Spass daraus, diese Strecke immer und immer wieder zu befahren, um wahrscheinlich kurz die Leistungsfähigkeit ihrer Fahrzeuge zu testen.

Höhepunkt dieses traurigen Kapitels ist der schwere Unfall nach der Rechtskurve als im letzten Herbst ein Fahrer wegen übersetzter Geschwindigkeit auf der entgegengesetzten Strassenseite frontal in ein anderes Auto hineinfuhr.

Auf diesem Abschnitt der Jurastrasse sind Sicherheit und normale Lärmimmissionen nicht mehr gegeben.

Nur mit viel Glück und vielleicht dem Umstand, dass an der Jurastrasse wenige Familien mit Kindern wohnen, ist es zu verdanken, dass bisher noch nicht mehr passierte.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Wieso hat es auf der Höhe der Jurastrasse 26 keinen Fussgängerstreifen?
Auf der Kreuzung Aarwangenstrasse-Jurastrasse ist sonst jede Strassenseite mit jeder verbunden. Die Jurastrasse hat nur im untersten Drittel gegen den Bahnhof zwei Fussgängerstreifen, im oberen Bereich rechnet man offenbar nicht mit Querungen.*
- 2. Durch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen der Bahnhofstrasse haben sich die Raser ganz auf die Jurastrasse konzentriert. Sind die Massnahmen («Leichte Kissen» mit Haifischzähnen) der Bahnhofstrasse auch auf der Jurastrasse möglich?*
- 3. Bereits vor Jahren wurden auf der Höhe der ehemaligen EK Langenthal Geschwindigkeitsmessungen und -aufzeichnungen gemacht. Da diese aber im Kurvenbereich gemacht wurden, waren die Werte wenig aussagekräftig. Ist eine erneute Aufzeichnung auf der «Geraden» während den beschriebenen Zeiten möglich?*
- 4. Ist eine erhöhte Polizeipräsenz in besagten Nächten möglich? Diese würde auch noch den littering-geplagten Anwohnern zugute kommen."*

Helena Morgenthaler und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Wieso hat es auf der Höhe der Jurastrasse 26 keinen Fussgängerstreifen?
Auf der Kreuzung Aarwangenstrasse-Jurastrasse ist sonst jede Strassenseite mit jeder verbunden. Die Jurastrasse hat nur im untersten Drittel gegen den Bahnhof zwei Fussgängerstreifen, im oberen Bereich rechnet man offenbar nicht mit Querungen.*

Fussgängerstreifen regeln den Vortritt und bilden so grundsätzlich die Gewähr, dass Personen die Fahrbahn sicherer überqueren können.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Fachstellen wird bei der Erstellung von Fussgängerstreifen jedoch Zurückhaltung geübt. Mittels Anzahl Fussgängerquerungen und Verkehrsfrequenz muss ein Bedürfnis eindeutig nachgewiesen werden. Ausnahmen werden insbesondere dort gemacht, wo spezielle Schutzbedürfnisse bestehen (im Bereich von Schulen, Altersheimen usw.).



Die von der Interpellation angesprochene Stelle der Jurastrasse erfüllt diese Anforderungen nicht. Fussgängerinnen und Fussgänger Richtung Bahnhof können entlang des fraglichen Teilstückes der Jurastrasse die beidseitig verlaufenden Trottoirs benützen. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche via Jurastrasse vom Zentrum Richtung Bahnhof gehen (oder von dort kommen), ist eine Querung der Jurastrasse an besagter Stelle nicht zwingend notwendig. Sie kann an einer anderen Stelle erfolgen. Keine Fussgängerstreifen befinden sich bei den Einmündungen der Murgenthal- und der Lindenstrasse. Aufgrund des geringen Verkehrs in diesen Strassen sind diese nicht erforderlich.

Die lückenlose Installation von Fussgängerstreifen ist aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich und zielführend. Neue Fussgängerstreifen werden nur dann installiert, wenn ein konkretes Bedürfnis besteht und die zur Erstellung der Anlage erforderlichen Kriterien hinsichtlich der Sicherheit alle eingehalten werden können. Andernfalls fühlen sich zu Fussgehende in einer falschen, nicht vorhandenen Sicherheit.

2. *Durch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen der Bahnhofstrasse haben sich die Raser ganz auf die Jurastrasse konzentriert. Sind die Massnahmen («Leichte Kissen» mit Haifischzähnen) der Bahnhofstrasse auch auf der Jurastrasse möglich?*

Grundsätzlich sind derartige Massnahmen möglich. Der Gemeinderat erachtet es jedoch nicht als sinnvoll, individuelle und punktuelle Lösungen umzusetzen. Verkehrsmassnahmen werden stets im Gesamtzusammenhang eines ganzen Strassenzuges angegangen. Die Jurastrasse weist im fraglichen Bereich diesbezüglich sicher Handlungsbedarf auf. Im Verkehrsrichtplan ist sie im fraglichen Bereich als "Strasse mit reduzierter Geschwindigkeit" vorgesehen.

3. *Bereits vor Jahren wurden auf der Höhe der ehemaligen EK Langenthal Geschwindigkeitsmessungen und -aufzeichnungen gemacht. Da diese aber im Kurvenbereich gemacht wurden, waren die Werte wenig aussagekräftig. Ist eine erneute Aufzeichnung auf der «Geraden» während den beschriebenen Zeiten möglich?*

Das Amt für öffentliche Sicherheit hat in der Zeit vom 18. bis 25. Mai (auswärts) und 7. bis 14. Juni 2012 (einwärts) verdeckte Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Resultate werden im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Interpellation zur Kenntnismessung zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die momentan erlaubte Fahrtgeschwindigkeit (mit wenigen Ausnahmen) gut eingehalten wird. Die V 85 (Geschwindigkeit, die von 85% der Strassenbenützerinnen und -benützern nicht überschritten wird) beträgt 42 bzw. 46 km/h. Es gibt jedoch auch an der Jurastrasse Fahrerinnen und Fahrer, die die maximal zulässige Geschwindigkeit deutlich überschreiten (höchst gemessene Geschwindigkeit 99 km/h, dies am 10. Juni 2012 um ca. 12.00 Uhr). In beiden Messrichtungen sind "Ausreisser" feststellbar, wobei jedoch keine zeitliche Konstanz festgestellt werden kann (was die Einleitung von Massnahmen massgeblich einschränkt).

4. *Ist eine erhöhte Polizeipräsenz in besagten Nächten möglich? Diese würde auch noch den littering-geplagten Anwohnern zugute kommen.*

Die Problematik, wie sie sich an der Jurastrasse zeigt, betrifft nicht nur diesen Strassenzug. Erhöhte Polizeipräsenz ist an verschiedenen Verkehrsstellen erwünscht. Unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten sind an einzelnen Orten allenfalls spezielle Aktionen denkbar - und werden bei Bedarf auch angeordnet. Ihre Wirkung, insbesondere bezüglich der Problematik Littering, muss jedoch in Frage gestellt werden. Es wird kaum "gelittert" wenn die Polizei sichtbar präsent ist. Andererseits haben allfällige verdeckte Polizei-Aktionen kaum präventive Wirkung und müssen diesbezüglich als unverhältnismässig beurteilt werden.

Die problematische Achse Zentrum - Bahnhof (via Bahnhof- und Jurastrasse) ist aber von der Polizei erkannt und als Schwerpunkt bei der Patrouillentätigkeit festgelegt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 20. August 2012

Traktandum Nr. 13

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 4. Juli 2012

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner